

Type/Vehicle Type : JHH  
Manufacturer : FORD

---

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

---

**Prüfgrundlage:** Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH  
EG-BE-Nr. : e9\*2007/46\*3142\*(\*)  
Typ : JHH; (Variante ?????J?)  
Verkaufsbezeichnung : Fiesta (B479)  
Ausführung des vermessenen : Schräghecklimousine, 2 Türen rechts  
Fahrzeugs, insbesondere Zahl der  
Türen auf der rechten Seite  
Schiebedach : optional  
Die Prüfergebnisse gelten auch für die : alle 4-türigen Varianten / Versionen der o.g.  
Varianten / Versionen EG-BE

**Prüfergebnisse**

**1 Allgemeines**

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4  
1.2 Bauartbedingte Höchstge- : erfüllt  
Schwindigkeit ( $\geq 130$  km/h)  
1.3 Kontrolleuchten des Fahrt-  
richtungsanzeigers vom  
*Beifahrersitz* und vom : links: ja ; rechts: nur akustisch  
*Sitz des Prüfenden* aus : links und rechts: ja  
wahrnehmbar

(Das Zeichen "(\*)" steht als Platzhalter für den Nachtragsstand, der keinen Einfluss auf dieses Datenblatt hat.)

Type/Vehicle Type : JHH  
 Manufacturer : FORD

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüferden möglich : Ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)
- Hersteller : Veigel GmbH + Co.KG  
 74613 Öhringen
- Typ : 2  
 Ausf.: V2S010817 (Ford Fiesta)
- Genehmigungs-Nr. / Einzelabnahme Nr. : WEGTPSW58H17Z0054  
 (Einzelbetriebserlaubnis)
- Fertigungs-Nummer oder (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 929011-001  
 : 325mm

## 2 Sitzplatz des Prüferden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : 2-Wege (man.)  
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 4-Wege (man.)
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 22°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 87,2mm von vorn
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden  
 (Sitzvariante „4-way“ Höhenverstellung ±30mm siehe E9-17RA-08.3034 einschl.Erweiterungen)

Type/Vehicle Type : JHH  
 Manufacturer : FORD

Neigungsverstellung des : max. 76° (Gesamtverstellbereich)  
 Fahrlehrersitzes  
 (Beschreibung)

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	420	485	680 <sup>*</sup>	200	150	500
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300

<sup>1)</sup> Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist

<sup>\*</sup>) ECE-R32 erfüllt bei  $L5 < 700$  mm : **ja**

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	155	370	830	915
Soll-Werte	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

### Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	480	515	320	920	950	325
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1$  und  $L2 \geq 925$  mm ist.

Type/Vehicle Type : JHH  
Manufacturer : FORD

---

#### 4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 lag vor, da L5 < 700 mm.

Punkt 1.3 : Zusätzliche Blinkkontroll-Leuchte im Sichtbereich des Fahrlehrers (Empfehlung).

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Kontrollschalter über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfers vorhanden.

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften, Punkt 2.5 „Sicht“ : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.  
(Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Type/Vehicle Type : JHH  
Manufacturer : FORD

---

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung (vom 03.04.2012 (VkBl.2012, S.271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VkBl.2014, S.286)).

Köln, 18.10.2017

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnow  
(amtl. aner. Sachverständiger (aaS))